

Mögliche Auswirkungen von Klimaveränderungen auf die Ausbreitung von humanmedizinisch relevanten Krankheitserregern über tierische Vektoren (Überträger) in Deutschland

Als Folge des Treibhauseffektes und anderer anthropogener Veränderungen ist eine Veränderung der Ausbreitung von Krankheitserregern zu befürchten; einige Veränderungen sind bereits jetzt feststellbar. Im Rahmen des Vorhabens soll untersucht werden, welche Auswirkungen erwartete Klimaveränderungen für die Ausbreitung

und das Überleben der Krankheitserreger und deren Vektoren im Zusammenwirken mit anderen Faktoren (z.B. Einschleppungen, verändertes Reiseverhalten) haben.

Dr. Hedi Schreiber, Umweltbundesamt, Geschäftsstelle der Koordinierungsgruppe des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit (FG II 2.1), (Tel.: 030 8903 1105, Fax: 030 8903 1830, e-mail: hedi.schreiber@uba.de)

Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG)

Ad hoc-Kommission „Neuordnung der Verfahren und Organisationsstrukturen zur Risikobewertung und Standardsetzung“

I. Konstituierende Sitzung der Risikokommission

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Gemeinsame Pressemitteilung von BMU und BMG vom 6.10.2000

Bewertung gesundheitlicher Umwelt Risiken soll harmonisiert werden

Die Bewertung gesundheitlicher Umweltrisiken soll künftig auf nationaler Ebene harmonisiert und transparenter gestaltet werden. Zu diesem Zweck haben das Bundesumwelt- und das Bundesgesundheitsministerium gemeinsam eine Kommission zur Neuordnung der Verfahren und Organisationsstrukturen zur Risikobewertung und Standardsetzung eingesetzt, die heute in Berlin zu ihrer ersten Sitzung zusammenkommt. Der Kommission gehören 22 Vertreter von Bundes- und Landesbehörden, mit der Standardsetzung befassten Gremien sowie externe Fachleute an.

Bundesumweltminister Jürgen Trittin: „Zum Thema Risiko, insbesondere auch zur Frage, wie Risiken in der Gesellschaft wahrgenommen werden, gibt es seit Jahren lebhafte Diskussionen. Was aber bislang fehlt, ist ein vergleichender Überblick und eine Strategie zu den Fragen: Wie begegnen wir eigentlich in Politik und Gesellschaft diesen Risiken, worauf stützen wir unsere Beurteilungen, wie kommen Grenzwerte zustande und in welchem Verhältnis stehen unsere meist wissenschaftlich geprägten Standards zur Wahrnehmung der Betroffenen und der Allgemeinheit? Das gilt für Schadstoffe wie PCB oder Dioxine ebenso wie für die elektromagnetischen Felder beim Mobilfunk.“

Die Kommission bilde, so Erwin Jordan, Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium, einen wesentlichen Eckpunkt des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit, das Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer und Bundesumweltminister Jürgen Trittin im Jahr 1999 der Öffentlichkeit vorgestellt haben. „Unser gemein-

sames Ziel ist es, unter Einbindung der interessierten Öffentlichkeit die Voraussetzungen für eine umfassende Auseinandersetzung über die gesundheitlichen Folgen von Umwelteinwirkungen zu schaffen. Hierzu gehört das frühzeitige Erkennen gesundheitsrelevanter Umweltprobleme, rasche und vollständige Information und Kommunikation über umweltbedingte Gesundheitsstörungen ebenso wie eine umfassende umweltbezogene Gesundheitsbeobachtung“, erklärte Jordan.

Innerhalb der nächsten zwei Jahre sollen die Experten Vorschläge zu einer Verbesserung der bisherigen Standardsetzung im gesundheitlichen Umweltschutz vorlegen. Die Kommission soll konkrete Handlungsanweisungen erarbeiten, die bei der Standardsetzung zu beachten sind. Das betrifft etwa die Legitimation der Gremien zur Standardsetzung ebenso wie die Einbindung der Öffentlichkeit in diesen Prozess. Im Mittelpunkt des Interesses sollen dabei vor allem die Risiken aus der Umwelt stehen, denen die Bevölkerung im Alltag ausgesetzt ist, seien es Lärm, chemische, biologische oder radiologische Belastungen.

II. Die Risikokommission nimmt die Arbeit auf

Geschäftsstelle der Risikokommission

Die konstituierende Sitzung der Risikokommission fand am 6. Oktober 2000 in Berlin in den Räumen der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft (dem ehemaligen Palais des Reichstagspräsidenten) statt.

Zum **Vorsitzenden** wurde **Herr Prof. Dr. Ortwin Renn** (Sprecher des Vorstandes der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg),

zum **stellvertretenden Vorsitzenden Herr Prof. Dr. Dr. Andreas Kappos** (Leitender Medizinaldirektor bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg - BAGS -) gewählt.

Die erste zweitägige Klausurtagung wird Mitte Dezember in Würzburg stattfinden, für 2001 sind weitere vier Termine vereinbart worden.

Herr Prof. Dr. Renn schreibt für den UMID zur Aufgabenstellung der Risikokommission:

Einheit von Bewertung und Kommunikation Zur Rolle der neuen Risikokommission

Die Aufgabe der Risikokommission ist es, die in Deutschland verwendeten Verfahren zur Risikobewertung zu harmonisieren und praxistaugliche Formen der Risikokommunikation über diese Verfahren und ihre Ergebnisse vorzuschlagen. Diese Aufgabe ist keineswegs trivial; denn in vielen Umweltbereichen haben sich in verschiedenen Behörden und Institutionen eigene Formen der Bewertung herausgebildet, die unterschiedliche Begriffe, Verfahren und Prozesse umfassen. Besonders verwirrend ist die Verwendung zwar gleicher Begriffe (etwa Umweltstandards), aber mit unterschiedlichen Bedeutungen. Dies führt häufig zu Konfusionen und Irritationen in der Öffentlichkeit.

Was also soll die Kommission leisten? Zunächst ist eine Bestandsaufnahme geplant. Dabei sollen folgende Probleme bei der Risikobewertung angesprochen werden:

- Umgang mit genuinen Unsicherheiten bei den Ergebnissen toxikologischer und epidemiologischer Untersuchungen;
- unterschiedliche Möglichkeit der Interpretation der Ergebnisse durch Experten und Politik;
- keine allgemein akzeptierte oder logisch eindeutige Form der Beurteilung von Akzeptabilität bei Belastungen, bei denen kein Schwellenwert größer Null wissenschaftlich nachweisbar ist;
- unterschiedliche Bewertungen der Experten (Expertendilemma);
- Einbeziehung der Öffentlichkeit als "überforderter" Schiedsrichter zwischen konkurrierenden Experten.

Auf der Basis eines gemeinsamen Problemverständnisses gilt es dann, die vorhandenen Regelungen kritisch unter die Lupe zu nehmen und den Handlungsspielraum auszuloten, der noch für Veränderungen offen steht. Dann wird es Aufgabe der Kommission sein, einen Satz von

Bewertungsverfahren zu entwickeln, die zwei Funktionen erfüllen müssen: die eingehenden Sachurteile sollten dem Stand des Wissens entsprechend korrekt sein und die eingehenden Abwägungsurteile sollten ethisch schlüssig, politisch nachvollziehbar und für die öffentliche Kommunikation geeignet sein.

Ein zweiter Schwerpunkt neben der Harmonisierung der Risikobewertungsverfahren bildet der Bereich: Kommunikation von Risiken und der Ergebnisse der Risikopolitik an die Öffentlichkeit. Dabei treten folgende Probleme auf:

- geringe Möglichkeit der wissenschaftlichen Falsifizierbarkeit von Risikoanalysen; dadurch kommt es zum Eindruck einer Pluralität konkurrierender Abschätzungen in der Öffentlichkeit;
- fehlende Möglichkeit der Öffentlichkeit, Expertisen nach sachlichen Kriterien zu bewerten; Dominanz peripherer Bewertungskriterien, wie Sympathie, vermutete Interessengebundenheit u.a.m.;
- Diskrepanz zwischen Expertenabschätzung und Laienwahrnehmung von Risiken aufgrund unterschiedlicher Risikokonzepte; Bedeutung qualitativer Risikomerkmale bei den Laien;
- Auflösung des wahrgenommenen Expertendissens durch einfache Strategien wie "better safe than sorry"; häufig Moralisierung der Debatte;
- mangelndes intuitives Verständnis großer Teile der Öffentlichkeit für stochastische Prozesse;
- zunehmendes Misstrauen in Experten und politische Regulationsorgane.

Aus diesen Problemen ergibt sich zwangsweise die Grundanforderung für Risikokommunikation. Die Kommunikation soll allen interessierten Bürgern die Möglichkeit verschaffen, auf der Basis der Kenntnis der faktisch nachweisbaren Auswirkungen, der verbleibenden Unsicherheiten und denkbaren Alternativen eine persönliche Beur-

teilung der jeweiligen Risiken vornehmen zu können, die den eigenen oder den von einem selbst als für die Gesellschaft ethisch gebotenen Kriterien entspricht. Risikokommunikation kann diese Anforderung nur dann erfüllen, wenn nicht nur über das "Wie" der Kommunikation, sondern auch über das "Was" Klarheit besteht. Wie Risiken von Politik und Experten bewertet werden, ist dabei ebenso bedeutsam für eine erfolgreiche Kommunikation wie die Frage nach der besten Form, der geeigneten Struktur oder dem benutzten Modell des Kommunikationsprozesses. Verpackung ist wichtig, aber die beste Verpackung nützt nichts, wenn das Paket die Verpackung nicht wert ist.

Erfolgreiche Kommunikation beginnt also mit einem rational durchdachten, sachgerechten und den Wertvorstellungen der Gesellschaft angemessenen Prozess der Risikobewertung. Vor allem muss sichergestellt sein, dass die immer notwendige Einbindung von Werturteilen transparent gemacht und politisch legitimiert werden muss. Die Kommission ist also angehalten, die beiden Phasen der Risikobewertung und der Kommunikation nicht als getrennte, nacheinander folgende Verfahrensschritte zu sehen, sondern als eine logische Einheit, die eine enge Verzahnung von Analyse, Bewertung und Kommunikation voraussetzt. Es wird eine der vordringlichen Aufgaben der Kommission sein, dazu politikfähige und für alle Beteiligte überzeugende Vorstellungen zu entwickeln.

Kontakt: Geschäftsstelle der Risikokommission
Bundesamt für Strahlenschutz
Tel: +49 (89) 316 03 - 153; - 159
Fax: +49 (89) 316 03 - 270
e-mail: RGS@BfS.de